Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.

Filialexpeditionen: Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4046), L. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2935) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7506).

Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz werden entsprechend höher berechnet.
Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 569. **Dienstag** den 8. November 1904. **98. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* **Die Lösung der lippischen Thronfolgefrage wird dem 4. und 7. Civilsenat des Reichsgerichts unter Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Gutbrod übertragen.** (S. Dtsch. Reich.)

* Eine amtliche Erklärung dementiert die verschiedenen Meldungen, es sei eine Erhöhung der Civilliste des Königs von Sachsen geplant gewesen. (S. Dtsch. Reich.)

* Ein neuer Antrag am Zehnhoff zur Kanalvorlage sieht einen eigenen Wasserstraßenbeirat vor. (S. Dtsch. Reich.)

* Das „Wiener Fremdenbl." stellt in Abrede, daß die Gerüchte von einer Demission des Kabinetts Koerber wegen der Tumulte in Innsbruck von der Regierung ausgegangen seien. (S. Ausland.)

* Im Pariser Militärprozeß gegen Dautriche und Genossen hat gestern der Regierungskommissar Rabier die überraschende Erklärung abgegeben, seine vorgesetzte Behörde habe ihn ermächtigt, die Anklage fallen zu lassen. Alle vier wurden freigesprochen. (S. Ausl.)

* Der Eindruck, daß das Ministerium Giolitti durch die Kammerwahlen große Vorteile gegenüber Republikanern und Sozialisten errungen habe, wird durch die Ergebnisse von Mailand, Genua, Neapel, Parma, Turin, Ancona, Livorno bestätigt. (S. Ausl.)

* Der Zar hat, wie jetzt aus Petersburg gemeldet wird, am 28. Oktober an Roschdjestwensky telegraphiert: „Das ganze Rußland blickt auf euch! Das Mißverständnis wird sich aufklären. Ich hege die beste Hoffnung." (S. Russ.-jap. Krieg.)

Die Revision des Vereinszollgesetzes.

Das Vereinszollgesetz ist unterm 1. Juli 1869 vom König von Preußen „im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats des Deutschen Zollvereins und des Deutschen Zollparlaments" erlassen worden. Bei der Gründung des Reiches ist es unter den Gesetzen des norddeutschen Bundes, die zu Reichsgesetzen erhoben wurden, nicht mit aufgeführt worden. Man kann es daher nicht als Reichsgesetz im allereigentlichsten Sinne dieses Wortes bezeichnen. In der Rechtsübung wird es aber gleichwohl als solches behandelt. Insbesondere gilt sein Inhalt als der Revisionsmöglichkeit unterworfen im Sinne von § 549 der Civilprozeßordnung. Wie an dem Zollgesetze selbst, so haften auch an der ganzen Zoll- und Steuerverfassung des Reiches noch die Spuren des Zollvereins. Hält doch Art. 40 der Reichsverfassung noch Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrages vom 16. Mai 1864 aufrecht. Dieser Vertrag verweist wiederum auf ältere Vereinbarungen bis fast zurück in die Zeiten der Entstehung des Zollvereins. Hieraus erklärt es sich auch, daß das Reich keine eigenen Zoll- und Steuerbehörden hat, und, abgesehen von den kaiserlichen Hauptzollämtern, die es vorübergehend in den Hansestädten gab, nie gehabt hat. Die Reichszölle und Reichssteuern werden von bundesstaatlichen Behörden vereinnahmt. Die Behörden sind auf Grund der Verträge und des Vereinszollgesetzes gleichförmig organisiert (Nebenämter, Hauptämter, Direktion, Finanzministerium). Der Zoll- und Steuerfiskus ist Landes-, nicht Reichsfiskus, auch soweit es sich um Erhebung von Gefällen für die Reichskasse handelt. Die Beamten sind Staatsdiener der Bundesstaaten und beziehen ihre Emolumente von diesen. Die Erhebungs- und Verwaltungskosten werden nach Art. 38 der Reichsverfassung von den Bundesstaaten an den Zoll- und Abgabenverträgen gekürzt. Da sich der Instanzenzug in den Reichszoll- und Steuersachen bei der Landeszentralbehörde, dem Finanzministerium erschöpft, so besteht die Gefahr, daß in den verschiedenen Bundesstaaten bei der Handhabung der Reichszoll- und Reichssteuergesetze eine verschiedene Rechtsübung Platz greift. Dem ist jedoch in Art. 86 Abs. 2 und 3 der Reichsverfassung vorgebeugt worden. Dort heißt es:

„Der Kaiser überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Reichsbeamte, welche er den Zoll- oder Steuerämtern und den Direktivbehörden der einzelnen Staaten nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrates für Zoll- und Steuerwesen beiordnet. Die von diesen Beamten über Mängel bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung gemachten Anzeigen werden dem Bundesrate zur Beschlußnahme vorgelegt."

Die hier festgesetzte Ueberwachung der Landesbehörden war schon im Zollverein üblich. Nur gab es damals noch keine Reichsbeamten. Es wurden aus einem Vereinsstaate in den anderen Beamte kommandiert, und so auf eine gleichmäßige Uebung hingewirkt. Eigentliche Reichsbeamte werden auch heute noch nicht angestellt. Man hat die Gepflogenheit des Zollvereins auch hier übernommen. Die Aufsichtsbeamten des Kaisers sind Landesstaatsdiener, die aus einem Landesstaate in den anderen gesetzt werden. So sitzt in Berlin ein Bayer, in Dresden ein Preuße. Sachsen stellt herkömmlich den „Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern" in Stettin für die Provinzen Pommern und Posen und in Breslau für die Provinz Schlesien, sowie einige Kontrolleure, die Hauptzollämtern beigeordnet sind. Die Kosten dieser Aufsicht trägt das Reich, wenn gleich eben die Beamten keine eigentlichen Reichsbeamten sind.

In der Mehrzahl der Bundesstaaten ist schon heute die Verwaltung der Reichsfinanzen von der der Landesfinanzen scharf getrennt. Die Behördenorganisation ist fast gleichmäßig durchgeführt. Deshalb ist man zu der Frage berechtigt: Warum übernimmt das Reich seine Einnahmen nicht in eigene Verwaltung? Der Uebergang würde sich fast unmerklich vollziehen. In Sachsen z. B. vereinnahmen die Zollämter nur noch die Landesschlachtsteuer. Im übrigen haben sie mit Landesfinanzangelegenheiten nichts zu tun. Die Schlachtsteuerverwaltung ließe sich aber unschwer auf die Bezirkssteuereinnahmen übertragen. Diese Behörden könnten an der preußischen und thüringischen Grenze des Königreichs auch den Verkehr mit Fleisch überwachen und dafür sorgen, daß hier die Uebergangsabgabe, dieser Binnenzoll, ordnungsgemäß entrichtet wird. Uebrigens würde es durchaus angängig sein, den Zollbehörden auch nach ihrer Umwandlung in Reichsbehörden derlei Tätigkeiten im Interesse der Bundesstaaten aufzutragen.

Die Uebernahme der Verwaltung der eigenen Einnahmen durch das Reich würde bedeutsame Vorteile bieten. Zunächst würde der Apparat vereinfacht. Die Reichsbevollmächtigten und die Kontrolleure könnten in Wegfall kommen. Für die einheitliche Rechtsübung könnte durch Beamtenversetzungen innerhalb des gesamten Reichsgebiets und durch Schaffung einer höchsten Reichsinstanz gesorgt werden. Schon heute ist das preußische Finanzministerium tatsächlich nicht nur für Preußen, sondern für das Reich gewissermaßen oberste Instanz in Reichszoll- und Reichssteuersachen. Rechtlich fehlt aber eine solche Reichszentralbehörde. Einer Eigenbrödelei der bundesstaatlichen Behörden kann zur Zeit nur dadurch gesteuert werden, daß die Reichsbevollmächtigten an den Bundesrat berichten. Ihre hauptsächlichste Bedeutung würde aber die Uebernahme der Einnahmeverwaltung auf das Reich dadurch haben, daß sie die Wege für eine wirklich gedeihliche Finanzreform weisen würde.

Dr. M.

Der Aufstand in Südwestafrika.

Scharmützel.

General Trotha meldet vom 6. November aus Windhuk: Am 1. November wurde Oberleutnant v. Brandt mit 15 Gewehren auf dem Marsche nach Gibeon bei Seeis-Kameelbaum von 50 Witbois angegriffen. Nach mißglücktem Umgehungsversuch zog sich der Feind unter Verlust von 3 Toten zurück. Diesseits sind ein eingeborener Polizist und zwei Buren gefallen, der Rest der Patrouille erreichte Gibeon, wo Brandt das Kommando übernimmt. Am 5. November rückte die zweite Kompagnie des Feldregiments unter Oberleutnant Ritter von Rehoboth nach Kub ab. Die Heliographenverbindung mit Keetmanshoop ist wieder hergestellt. Am 3. d. M. hatte Klitzing mit der neunten Kompagnie des Feldregiments Nr. 1 östlich von Okumjahi ein erfolgreiches Gefecht mit einem größeren Hererotrupp, der etwa 250 Köpfe stark war. Der Feind ließ 6 Tote zurück. Eine weitere Verfolgung war wegen der Dunkelheit unmöglich. Am 4. d. M. folgte Klitzing nach Norden führenden Spuren und zersprengte zwei kleinere Hererobanden. Vier Herero wurden erschossen und ein Gewehr erbeutet. Gleichfalls am 3. d. M. lockte Oberleutnant v. Beesten Herero bei Ombakaha in einen Hinterhalt. Vier Großleute sind gefallen, nämlich Kavizera aus Okahandja, Katrimin aus Gobabis, Katun aus Otjihaenmena und Salo aus Otjenga, außerdem die Vormänner Eliphas und Groß-Trangott aus Groß-Barmen, Katriran aus Okosongoho, Gottlieb Bittlisau und zahlreiche Orlogleute. Erbeutet wurden 16 Pferde, 2 Reitochsen und zahlreiche Gewehre. Diesseits keine Verluste. Es standen im Gefecht 25 Reiter der zweiten Kompagnie des Feldregiments Nr. 2 unter Leutnant v. Hammerstein und die Offizierspatrouille Hermens von der dritten Kompagnie mit zwei Maschinenkanonen. Major v. Mühlenfels hat Anweisung, unablässig mit Streifkolonnen alle Wasserstellen der Umgegend abstreifen zu lassen.

Verlustliste.

An Typhus sind nach amtlicher Meldung gestorben: Reiter Christian Gunser, geboren am 10. Januar 1882 zu Jux, früher Dragoner-Regiment Nr. 23, am 2. November 1904 im Lazarett Otjimbinde; Sanitäts-Unteroffizier Josef Thiel, geboren am 4. Dezember 1879 zu Liegnitz, früher Infanterie-Regiment Nr. 110, am 1. November 1904 im Lazarett Okaukiro; Reiter Paul Ledwa, geboren am 4. Januar 1883 zu Reichtal, früher Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7, am 2. November 1904 im Lazarett Otjosondu; Reiter Robert Knoblich, geboren am 26. Mai 1882 zu Nieder-Rüstern, früher Infanterie-Regiment Nr. 154, am 2. November 1904 im Lazarett Waterberg (an Nierenentzündung nach dem Typhus gestorben).

Der russisch-japanische Krieg.

Die Reservisten in den Westprovinzen.

Durch die überaus rohe Behandlung der einberufenen russischen Reservisten, denen weder der versprochene Sold ausgezahlt, noch irgendwelche Fürsorge inbezug auf Kleidung und Verpflegung zu teil wird, ist, wie nun auch über Kattowitz gemeldet wird, die Lage in den russischen Westprovinzen in den letzten Tagen ungewöhnlich ernst geworden, zumal umstürzlerische Elemente überall zum offenen Widerstand aufreizen. In einem an die Soldaten, trotz strenger Kontrolle, verteilten Flugblatt heißt es: „Keiner, der in den Krieg geht, kehrt von dort zurück; es ist besser, in der Verteidigung unserer Rechte unterzugehen, als dort unnötig Blut zu vergießen. Wir Arbeiter können nicht mehr gleichgiltig zusehen, wie unsere Brüder im fernen Osten untergehen."

Vom Kriegsschauplatz.

Der „Lok.-Anz." meldet aus Mukden: Die Japaner beschossen eine russische Redoute südlich von Schuladsy, zwei Werst nördlich von Schahopu, heftig. Eine russische Mörserbatterie äscherte das Dorf Chudeladsy ein. Die Chinesenmäntel der russischen Soldaten werden durch die allmählich eintreffenden russischen Militärmäntel ersetzt. Im allgemeinen ist in den letzten Wochen eine Verbesserung und größere Gleichmäßigkeit in der russischen Ausrüstung eingetreten.

Auf der Fahrt.

Nach einer Meldung aus Konstantinopel passierte am Sonntag der Dampfer „Jaroslaw" der russischen Freiwilligenflotte mit einer Ladung Kohlen und Wasser für die baltische Flotte die Straße der Dardanellen; andere russische Schiffe mit einer gleichen Ladung mit je zehntägigen Intervallen folgen.

Der Admiral des Zaren.

In Petersburg ist gestern Folgendes veröffentlicht worden: Am 28. Oktober erhielt Admiral Roschdjestwensky in Vigo folgende Depesche des Zaren: „Das ganze Rußland blickt auf Euch. Das Mißverständnis wird sich aufklären; ich hege die beste Hoffnung." Darauf antwortete der Admiral mit dem Ausdruck tiefster Ergebenheit des Geschwaders für den Zaren. Der Tagesbefehl Roschdjestwenskys, der diese Depesche des Zaren bekanntgab, schloß mit den Worten: „Was der Zar befiehlt, wird geschehen. Hurrah!" Nach einer Londoner Tartarendepesche sollte ein britischer Seeoffizier berichtet haben, Roschdjestwensky hätte verdrossen, daß die britischen Schiffe ihm folgten, signalisiert: „Ich werde feuern, wenn Ihr Euch nicht zurückzieht!" Die Antwort lautete: „Feuer!" doch wurde die Drohung nicht ausgeführt, wie der aufgeregte Herr hinzufügt.

Der französische Schiedsrichter.

Nach einer Pariser Depesche, die sich sehr anspruchsvoll gibt, wäre Admiral Fournier als französischer Delegierter für das Schiedsgericht in Sachen des Zwischenfalles von Hull ausersehen. Bisher hatte man Gervais genannt.

Deutsches Reich.

Leipzig, 7. November.

* **Die Einigung über die Lösung der lippischen Frage.** Von unserm Berliner Vertreter wird uns telegraphiert:

„Wie ich Ihnen bereits vor einigen Tagen drahtete, gaben verschiedene Meldungen über die Erledigung der Thronfolgefrage in Lippe die Gedanken und Bestrebungen wieder, die in den einzelnen Stadien der Angelegenheit wirksam waren. Es war aber eine definitive Einigung noch nicht erfolgt, so kategorisch auch jene Meldungen klangen. Eine solche ist, wie mir von autoritativer Seite soeben mitgeteilt wird, erst jetzt zur Tatsache geworden. Die streitenden Parteien haben sich dahin geeinigt, alle bisherigen Anträge zurückzuziehen. So z. B. war seitens der Schaumburger die Einsetzung eines Reichsverwesers für Lippe beantragt worden. Die Parteien haben den Bundesrat ersucht, die Regelung dem Reichsgericht zu übertragen. Und zwar sollen der 4. und der 7. Civilsenat in einer Gesamtstärke von 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Gutbrod zur Bildung des Schiedsgerichts berufen werden. Man hat davon Abstand genommen, einer fürstlichen Persönlichkeit den Vorsitz zu übertragen. Die Rechtsfrage ist so präzisiert, daß das Gericht nur über das Thronfolgerecht der Biesterfelder zu entscheiden haben wird, d. h. ob und welche Mitglieder der Familie thronfolgeberechtigt sein sollen, nicht aber über die Rechtsansprüche der Linien Weißenfeld und Schaumburg; so daß, wenn die Biesterfelder für nicht erbfolgefähig erklärt werden sollten, dann erst eine Einigung zwischen den Ansprüchen der beiden andern Linien notwendig werden würde. Die Entscheidung soll für alle Teile und alle Zeiten definitiv sein. Wenn auf Grund dieses von beiden Parteien, also dem Grafregenten von Detmold und dem Fürsten von Lippe, vollzogenen Schiedsvertrages ein entsprechender Antrag der beiden Regierungen beim Bundesrat eingegangen sein wird, hat der Bundesrat seine, übrigens sicher zustimmende, Entscheidung zu treffen, worauf der Reichskanzler das Reichsgericht zur Bildung des Schiedsgerichtshofes anweisen wird. Die Regentschaft bleibt durch diese Regelung unberührt, ist also als zu Recht bestehend anerkannt.

Diese letztere rechtliche Wendung gebe ich wörtlich wieder, wie sie mir aus leicht erklärlichen Rücksichten gemacht wurde. Indessen geht man, wie ich persönlich bemerken möchte, in der Annahme nicht fehl, daß nun, wo die Rechtsfrage geklärt und ein neuer Rechtsboden geschaffen ist, auch die formelle Anerkennung, die in der Truppenvereidigung liegt, demnächst erfolgen wird. Sie kann ja unter diesen veränderten Umständen nicht etwa als eine capitis diminutio aufgefaßt werden; im Gegenteil dürfte diese Regelung der Angelegenheiten in weitesten Kreisen ungeteilte Befriedigung hervorrufen."

In ähnlicher Form, die übrigens nicht so alle Einzelheiten berücksichtigt und auch noch einige Unklarheiten läßt, wird diese Art der Regelung auch von der „Nordd. Allg. Ztg." und von der „Köln. Ztg." mitgeteilt. Was die Frage der Vereidigung anbetrifft, so scheint man nach den Informationen unseres Vertreters in den maßgebenden Kreisen nach wie vor auf dem Standpunkte zu stehen, daß eine Vereidigung auch auf den Regenten zu erfolgen habe.

* **Ein Dementi betr. die künftgl. Zivilliste.** Die sächsischen Regierungsblätter schreiben: „In der Tagespresse befinden sich widersprechende Mitteilungen über die Zivilliste. Wir sind in der Lage, demgegenüber mit aller Bestimmtheit zu erklären, daß von keiner maßgebenden Stelle beabsichtigt worden ist, eine Erhöhung der Zivilliste bei der Ständeversammlung zu beantragen."

*

Berlin, 7. November.

* **Ein Wasserstraßen-Beirat.** Einen weiteren wichtigen Antrag zur Kanalvorlage hat der Abg. Dr. am Zehnhoff (Zentr.) eingebracht. Der Abgeordnete beantragt, dem Gesetz folgenden neuen Paragraphen hinzuzufügen:

„Zur Durchführung der in diesem Gesetz beschlossenen Arbeiten wird neben dem aus den Garantieverbänden zu bildenden Beirat ein aus Kommissaren der Regierung und Vertretern der verschiedenen in Betracht kommenden Interessenten bestehender Wasserstraßen-Beirat gebildet."

* **Die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen.** Die am 2. November in Wien begonnenen Verhandlungen mit Graf Posadowsky werden am Dienstag in Pest fortgesetzt werden, da bis dahin die Fachreferenten die Ausarbeitung des ihnen zugewiesenen Stoffes beendet haben dürften. Goluchowski, sowie die österreichischen Minister Koerber, Call, Kosel, Bucquoy und der Botschafter Szögyeny zusammen mit Graf Posadowsky treffen schon heute in Pest ein. Die ungarische Opposition will im Laufe der Beratung über die Geschäftsordnungsfrage eine Erklärung abgeben, in der sie die Verantwortung dafür ablehnt, daß der Gesetzentwurf über die Ermächtigung zu den Verhandlungen mit Deutschland infolge Aufwerfung der Geschäftsordnungsfrage nicht verhandelt wurde, so daß die Verhandlungen ungesetzlich sind. Die Pester Regierung läßt demgegenüber erklären, Deutschland sei verständigt worden, daß der neue Vertrag erst nach der Erledigung des neuen Zolltarifs und nach dem Ausgleich in Oesterreich und Ungarn in Kraft treten können; es habe aber trotzdem die Aufnahme der Verhandlungen gewünscht.

* **Der Fall Weingart,** der vor einigen Jahren in kirchlichen Kreisen großes Aufsehen erregte, scheint eine neue Auflage erleben zu sollen. Pastor Weingart, der seinerzeit Pfarrer an St. Marien in Osnabrück war, ist bekanntlich auf Drängen Orthodoxer wegen seiner freien Auffassung des Christentums vom hannoverschen Landeskonsistorium seines Amtes enthoben worden. Jetzt ist, wie dem „B. T." aus Osnabrück geschrieben wird, durch den Rücktritt des Superintendenten Bartels an der Marienkirche eine Vakanz eingetreten, und in der vorwiegend liberal gesinnten Mariengemeinde macht sich eine starke Bewegung für die Zurückberufung Weingarts geltend. Zur Zeit ist Weingart Pastor in dem bremischen Orte Borgfeld.

*

* **Osnabrück,** 7. November. Die Arbeiter der hiesigen großen königlichen Eisenbahnwerkstätten sind in eine Lohnbewegung eingetreten, weil der Lohn herabgesetzt worden ist, und haben eine Eingabe an den Minister beschlossen.

* **Gera,** 6. November. Dem Landtag hat die Regierung eine Vorlage über anderweite Regelung der Erbschaftssteuer zugehen lassen, die zur Deckung der mutmaßlichen Unterbilanz von 84 000 ℳ in der kommenden Finanzperiode Verwendung finden soll. Im allgemeinen will der Landtag der Vorlage

Wir eröffneten zur Bequemlichkeit unserer Inserenten und Abonnenten die

Filiale Südplatz
(Ecke Körnerstraße)

des **Leipziger Tageblattes** im Grundstücke und Geschäftslokal des Herrn Kaufmann **Bruno Engelberg.**

Inserate und Abonnementsbestellungen für unsere Zeitung bitten wir daher künftig daselbst anzubringen.

Nur 1 Mark

kostet ein Monatsabonnement, wenn die Zeitung täglich in dieser Filial-Expedition abgeholt wird.